

Begründung:

Durch Verlegen der Baugrenze auf die Grundstücksgrenze im Bereich des Kiessilos wird eine bessere Ausnutzung des Grundstückes ermöglicht, da das Kiessilo, das zum Abriß bestimmt war, ausgebaut werden kann.

Zustimmungserklärung der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer im Sinne des § 13 des BEauG

Plan Nr.:

- 395/16
- 395/15
- 395/14
- 395/13
- 395/12
- 395/11
- 1945
- 1946
- 1947
- 1948
- 1949
- 1950/1
- 395/10, 398, 383/5
- 395/3, 394

Unterschrift:

Handwritten signature



Der Bebauungsplan wird hiermit gem. § 10 GemO-DVO ausgefertigt.



Bohenheim-Roxheim,
Gemeindeverwaltung
(Gräf)
Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 19.06.1998 in ortsüblicher Weise -im Amtsblatt- öffentlich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan wird rückwirkend zum 22.11.1974 in Kraft gesetzt; der Plan wird gem. § 12 BauGB einschließlich der gestalterischen Festsetzungen gem. § 86 LBauO ab diesem Zeitpunkt rechtsverbindlich.

Bohenheim-Roxheim, den 19.06.1998



Bohenheim-Roxheim,
Gemeindeverwaltung
(Gräf)
Bürgermeister

Dokument 13

Die Änderung wurde durch den G als Satzung beschlossen. Die o

